

Antragsteller

An den Bürgermeister der
Stadt Lüdinghausen
Herrn Richard Borgmann

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 24.11.2017

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 6a Große Busch Nord – Flurstück 358

Sehr geehrter Herr Borgmann,

das Gesamtgrundstück Große Busch 1 (Flur 358/359) befindet sich im Besitz der zweiten Generation. Das seinerzeit auf dem Grundstück von meinen Eltern errichtete Haus wurde im Jahr 2014 abgerissen. Aktuell möchte ich dort ein Einfamilienhaus mit Anliegerwohnung errichten und durch Teilung des Grundstückes die Möglichkeit erhalten, ein weiteres Einfamilienhaus auf dem Teilstück bauen zu können.

Trotz der Größe des Grundstückes von 1600 qm ist jedoch aufgrund des aktuellen **Baufensters** und der bestehenden **Baugrenzen** zu den Straßen, die Planung von zwei Einfamilienhäusern bei Teilung des Grundstückes nicht sinnvoll möglich. Perspektivisch möchte ich meinen beiden Töchtern aber die Chance bieten, sich mit ihren Familien auf diesem Grundstück niederzulassen.

Hiermit bitte ich um Änderung des Baufensters und Reduzierung der Baugrenzen für das Flurstück 358. Künftig bitte ich um die Einhaltung geringerer Abstände der Baugrenzen zu meinen straßenseitigen Grundstücksgrenzen, wie es bei der benachbarten Wohnhausbebauung der Fall ist. Die aktuell im Bebauungsplan vorgesehenen Abstände ergeben ggfs. bei der ursprünglich angedachten gewerblichen Nutzung Sinn, für die jetzt geplante Wohnbebauung bedeutet dies jedoch eine übermäßige Einschränkung der Möglichkeiten.

Dabei bitte ich, angelehnt an die heutige Architektur, die Möglichkeit eines **Flachdachbaus** ggfs. auch **ohne Klinker** zu prüfen. Diese Bauform und -weise fügen sich harmonisch in die bestehende Flachdachbedachung auf dem Grundstück (Flur 359) mit der Lagerhalle und der benachbarten Flachdachbauweise ehemals „Teppich Janning“ und der Fa. Klapheck ein. In dem Zuge wäre eine volle **Zweigeschossigkeit**, bzw. ein Staffelgeschoss zu befürworten.

Über einen positiven Bescheid freue ich mich und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller